

Beamtenbesoldung Sachsen-Anhalt

Familienzuschlag

Quelle: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/>

Gültig ab 1. Januar 2018

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1 (§ 38 Abs. 2)	Stufe 2 (ein Kind, § 38 Abs. 3)
134,58	115,13

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 115,13 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 369,48 Euro.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 4 und A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 4 und A 5 um je 5,33 Euro und für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,35 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,02 Euro.